

BESCHEINIGUNG

Wir bestätigen hiermit, daß unser Haus eine Einrichtung im Sinne des § 29 (ehemals § 7) der bayerischen Beihilfevorschriften bzw. des § 107 SGB V 2 und des § 6 der BVO NRW ist.

Das Kursanatorium steht unter ärztlicher Leitung und ist als private Krankenanstalt konzessioniert.

Unser Haus untersteht der Aufsicht des Staatl. Gesundheitsamtes Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 8 und Nr. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. (GDG vom 12.07.86 GVBL Nr. 13/1986).

Der niedrigste Satz beträgt im Jahr 2024 pro Person und Tag :

€ 147,00 in der Zeit vom 27.01.2024 bis 06.04.2024
04.05.2024 bis 26.10.2024

€ 143,00 in der Zeit vom 06.01.2024 bis 27.01.2024
06.04.2024 bis 04.05.2024
26.10.2024 bis 17.11.2024

In unserem Sanatorium finden ausschließlich Gäste (und deren Begleitperson) Aufnahme, die sich einer Krankenbehandlung unterziehen wollen.

Das Kursanatorium Johannesbad hat einen Versorgungsvertrag nach §111 Abs.2 SGB V ohne zutreffende Vergütungsvereinbarung. Preisvereinbarungen, Direktabrechnungen oder Pauschalsätze mit privaten Krankenkassen und Beihilfestellen sind nicht vereinbart.

Klinikleitung Das Johannesbad